



Hinweise zur Schulanmeldung für Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird zum nächsten Schuljahr 2024/25 schulpflichtig (bzw. erneut schulpflichtig, wenn es im letzten Jahr zurückgestellt wurde). Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen Sie Ihr Kind an der für Ihren Wohnsitz zuständigen Grundschule einschreiben (Schulbezirksregelung).

Wir werden auch in diesem Jahr die formale Schulanmeldung (ohne Kind) in KW 47 wieder ausschließlich per Post/Mail/Telefon durchführen.

Sie erhalten von uns heute einen Schulaufnahmebogen (bitte kreuzen Sie den zuständigen Standort an!) sowie Unterlagen zum Datenschutz. Bitte geben Sie uns den Aufnahmebogen und das Datenschutzblatt **vollständig ausgefüllt** bis **spätestens 17.11.2023** zurück. Sie können die Unterlagen entweder per Post schicken oder alternativ einscannen und per Mail senden an:

schule.im.sonnigen.winkel@stuttgart.de

Bitte ergänzen Sie unsere Unterlagen um das Blatt, das Sie vom Gesundheitsamt erhalten haben (Bescheinigung über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung zur Vorlage bei der Schulanmeldung). **Ebenso benötigen wir eine Kopie entweder des Reisepasses Ihres Kindes oder der Geburtsurkunde.** Einen Nachweis der Masernimpfung benötigen wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht – dieser wird am ersten Elternabend vor der Einschulung dokumentiert.

Sobald alle Unterlagen vollständig in der Schule eingegangen sind, wird unsere Sekretärin, Frau Lorenz, die Daten erfassen und Ihnen dann einen Anmeldebogen per Mail zusenden, damit Sie diesen unterschreiben und erneut an die Schule zurücksenden können.

Damit wäre das formale Anmeldeverfahren abgeschlossen.

Ergänzend hierzu werden wir Sie und Ihr Kind im Februar 2024 zu einem Einschulungsspiel einladen.

Umschulungen:

Sollten Sie einen Schulbezirkswechsel in Betracht ziehen, finden Sie das entsprechende Formular auf der Seite des Staatlichen Schulamtes Stuttgart unter: [Formulare-Schulbezirkswechsel](#).

Übersenden Sie uns dieses Formular dann bitte ebenfalls.

Zurückstellungen:

Wenn Sie einen Zurückstellungswunsch für Ihr Kind haben, finden Sie ein entsprechendes Formular ebenfalls auf der Seite des Staatlichen Schulamtes unter: [Formulare-Kooperation Kita/GS-Einschulungsverfahren-Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch \(ergänzen Sie bitte das Formular um eine Begründung\)](#)

Hinweis: Über die Zurückstellung entscheidet die Schule nach dem Schulspiel im Februar 2024!

Übergänge Privatschulen:

Wenn Ihr Kind in einer Privatschule eingeschult werden soll, müssen Sie uns keine Unterlagen übersenden. Bitte teilen Sie uns (per Mail) die entsprechende Schule mit und übersenden Sie uns eine Aufnahmebescheinigung. Ihr Kind wird in diesem Fall nur dann zum Schulspiel eingeladen, falls Sie bezüglich der Schule noch unentschieden sind und Sie uns das ausdrücklich mitteilen.

Sollten Sie Fragen rund um die Schulanmeldung haben, richten Sie Ihr Anliegen bitte (ausschließlich) per Mail oder mit der übersandten Post an Frau Lorenz. Sie wird sich dann bei Ihnen melden, sobald sie Ihre Unterlagen bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

M. Spiekermann
- Rektorin -